



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

### **Mindestlohn sicherstellen – engmaschige Kontrollen gewährleisten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um eine flächendeckende Anwendung des Mindestlohngesetzes auch bei sogenannten Minijobs zu gewährleisten.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die Einhaltung des Gesetzes engmaschig kontrolliert wird und Betriebe ihrer Dokumentationspflicht bzgl. der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten in ausreichendem Maße nachkommen.

Zu diesem Zwecke hat sich die Staatsregierung auf Bundesebene auch für eine personelle Aufstockung der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) einzusetzen.

### **Begründung:**

Eine aktuelle Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass der gesetzliche Mindestlohn bei knapp der Hälfte (44 Prozent) der Minijobber in Deutschland umgangen wird. Der Anteil der Minijobs mit einem Stundenlohn von unter 8,50 Euro (was dem Mindestlohn nach Stand 2015 entspricht) sank im Jahr 2015 nur leicht im Vergleich zu 2014 – dem letzten Jahr vor Einführung des Mindestlohns.

Dabei hat die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes gerade für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) eine besondere Bedeutung: Im Geltungsbereich des Mindestlohns stellen sie zwar nur etwa 9 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (im Hauptbeschäftigungsverhältnis) dar, aber gut 34 Prozent derjenigen, deren Löhne aufgrund des seit 2015 geltenden Gesetzes aufgestockt werden müssten – was jedoch in vielen Fällen nicht geschehen ist, wie die Autoren der Studie feststellen: „Die Zahlen lassen keinen Zweifel daran, dass die Betriebe bei einem erheblichen Teil der Minijobber nicht wie gesetzlich vorgeschrieben die Löhne erhöht haben.“

Bei mehr als 23 Prozent der Verträge waren bspw. so lange Arbeitszeiten vereinbart worden, dass bei einem Verdienst von maximal 450 Euro im Monat der Lohn schon rechnerisch unter 8,50 Euro liegen muss. Teilweise werden sogar extrem niedrige Stundenlöhne bezahlt: So bekommt laut der Erhebung etwa jeder fünfte Minijobber weniger als 5,50 Euro brutto pro Stunde.

Um diesen gravierenden Missstand zu beheben und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser zu schützen, sind engmaschigere Kontrollen unabdingbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unternehmen ihrer Dokumentationspflicht bzgl. der tatsächlichen Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten in ausreichendem Maße nachkommen.

Da die zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) diesbezüglich personell an ihre Grenzen kommt, hat sich die Staatsregierung außerdem auf Bundesebene für eine angemessene personelle Aufstockung einzusetzen.